



# Bezirksregierung Münster Bezirksplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755

Fax: 0251/411-81755

E-Mail: [geschaeftsstelle@brms.nrw.de](mailto:geschaeftsstelle@brms.nrw.de)

## Sitzungsvorlage 8/2010

### Regionalisierte Strukturpolitik

#### Information zum Konjunkturpaket II

Berichterstatter: Bezirksplanerin Diana Ewert

Bearbeiter: Regierungsbeschäftigter Dr. Alexander Berger  
Tel.: 0251-411-2577  
Regierungsamtsrat Werner Musiol  
Tel.: 0251-411-2575

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 4 der Sitzung der Strukturkommission am 15.03.2010**
- TOP 3 der Sitzung des Regionalrates am 22.03.2010**

### Beschlussvorschlag

#### für die Verkehrskommission:

Zustimmung  Kenntnisnahme

#### für die Strukturkommission:

Zustimmung  Kenntnisnahme

#### für den Regionalrat:

Zustimmung  Kenntnisnahme

## 1. Fördersachstand

Die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes im Regierungsbezirk Münster entwickelt sich weiterhin positiv. Kontinuierlich steigen die Zahlen der Maßnahmeanmeldungen und Mittelabrufe der Zuwendungsempfänger. Die Projektgruppe „Konjunkturpaket II“ konnte noch vor der Jahreswende die Meldung der 1000. Investitionsmaßnahme einer Kommune entgegennehmen. Die gemeldete Investitionsmaßnahme betraf eine Gesamtschule in Borken. Dort setzt die Stadt eine energetische Sanierungsmaßnahme am Altbau des Schulgebäudes um. Die Maßnahme ist dem sog. Förderschwerpunkt Bildungsinfrastruktur zuzuordnen. Damit reiht sich das Förderprojekt der Stadt Borken auch in den Hauptschwerpunkt des Zukunftsinvestitionsprogramms ein. Dieser liegt nach den landesrechtlichen Vorgaben mit 65 Prozent im Bildungsbereich.

Mit der 1000. gemeldeten Investitionsmaßnahme sind seit Eingang der ersten Anmeldung im Mai 2009 monatlich durchschnittlich ca. 125 Förderprojekte von der Projektgruppe der Bezirksregierung entgegengenommen und elektronisch bearbeitet worden. Die bis zum Februar 2010 insgesamt gemeldeten Maßnahmen entsprechen einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 293 Mio. €. Damit sind bereits über 73 % der durch das Zukunftsinvestitionsgesetz zugewiesenen Mittel (in Höhe von 401,4 Mio. €) im Regierungsbezirk Münster in konkreten Projekten gebunden. Für ca. 500 der zwischenzeitlich 1083 angemeldeten Maßnahmen liegen bereits konkrete Mittelabrufe und liquiditätswirksame Auszahlungsanweisungen vor. Auch für das Jahr 2010 kann ein anhalten dieses positiven Trends festgestellt werden.

Der aktuelle Fördersachstand wird dadurch abgerundet, dass bereits über 20 Maßnahmen vollständig abgeschlossen und in der elektronischen Datenbank der Bezirksregierung mit dem Status „beendet“ versehen worden sind. Diese Maßnahmen haben insoweit den Prüfbereich der Bezirksregierung verlassen und wurden elektronisch über die Landesdatenbank an die entsprechende Datenbank des Bundes weitergeleitet.

Zusammengefasst sind die 1083 angemeldeten Maßnahmen - unter Berücksichtigung der Kreise und kreisfreien Städte - wie folgt verteilt:

| <u>Zuwendungsempfänger</u>  | <u>Maßnahmen</u> | <u>Gesamtinvestition</u> |
|-----------------------------|------------------|--------------------------|
| Kreis Borken:               | 156              | 27.722.950 €             |
| Kreis Coesfeld:             | 77               | 15.295.850 €             |
| Kreis Recklinghausen:       | 208              | 68.757.988 €             |
| Kreis Steinfurt:            | 225              | 42.375.368 €             |
| Kreis Warendorf:            | 106              | 25.941.699 €             |
| Stadt Bottrop:              | 24               | 11.008.000 €             |
| Stadt Münster:              | 132              | 25.588.412 €             |
| Stadt Gelsenkirchen:        | 66               | 29.245.076 €             |
| LWL:                        | 46               | 34.401.938 €             |
| <u>Krankenhäuser:</u>       | <u>43</u>        | <u>12.538.847 €</u>      |
| <b>Maßnahmen insgesamt:</b> | <b>1083</b>      | <b>292.876.128 €</b>     |

## 2. Tauschbörse

Die Kommunen im Regierungsbezirk tauschen weiterhin intensiv zweckgebundene Mittel aus dem Konjunkturpaket II zwischen den relevanten Investitionsschwerpunkten Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur. Durch das Tauschangebot nach § 5 Abs. 2 Investitionsförderungsgesetz NRW (InvföG) haben die Kommunen einen weiten Spielraum bei der Verteilung ihrer Gelder auf die Investitionsschwerpunkte „Bildung“ und „Infrastruktur“. Landesweit müssen die gesetzlich vorgeschriebenen prozentualen Verhältnismäßigkeiten der Investitionsschwerpunkte (Bildung 65 % und Infrastruktur 35 %) aber immer gewahrt bleiben.

Im Regierungsbezirk Münster haben bisher 14 kommunale Zuwendungsempfänger (Kreise, kreisfreie Städte, Gemeinden, Städte und LWL) in einundzwanzig „Tauschfällen“ von der Möglichkeit des Mitteltausches Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden damit Mittel aus den beiden Förderbereichen in Höhe von insgesamt 9.492.268 € „bewegt“, um die beabsichtigten Projekte zu realisieren.

Der Schwerpunkt der Mitteltausche im Regierungsbezirk liegt mit zwölf Tauschfällen deutlich auf dem Förderbereich „Bildung“. Es wurden damit 6.688.950 € aus dem Investitionsschwerpunkt „Infrastruktur“ zur Verfügung gestellt, um in dieser Höhe Mit-

tel für die Bildungsinfrastruktur zu erhalten. Um hingegen in die Infrastruktur zu investieren wurden im Regierungsbezirk dementsprechend in neun Tauschfällen insgesamt nur 2.803.318 € aus dem Fördertopf „Bildung“ zur Verfügung gestellt.

Die Tendenz der Nutzung der Tauschvereinbarungen über die eingerichtete Tauschbörse ist weiterhin steigend.

### **3. Entwicklung**

Auch aufgrund der eingerichteten Tauschbörse und damit der Möglichkeit, zielgerichtet entsprechend den kommunalen Bedürfnissen im entsprechenden Förderbereich investieren zu können wächst die Anzahl der Mittelabrufe der Kommunen stetig. Der Gesamtbetrag der abgerufenen Mittel beträgt zwischenzeitlich 47,5 Mio. Euro (ca. 12 % im Verhältnis zur Gesamtinvestitionssumme), damit liegt die Bezirksregierung Münster weiterhin über den landesdurchschnittlichen Kennzahlen in NRW.

Zu Beachten bleibt dennoch, dass in den Jahren 2010 und 2011 die Finanzhilfen des Konjunkturpaketes nur noch für Investitionsvorhaben eingesetzt werden können, die in 2010 begonnen wurden und bei denen im Jahr 2011 ein selbständiger Abschnitt des Investitionsvorhabens abgeschlossen ist. Zur Vermeidung zukünftiger Engpässe in diesem Zusammenhang befindet sich die Bezirksregierung mit ihrem umfassenden Beratungsangebot (insbes. E-Mail-Postfach „[konjunkturpaket2@brms.nrw.de](mailto:konjunkturpaket2@brms.nrw.de)“ und „Beratungshotline“ (Tel.: 0251/411-2599)) auch weiterhin in enger Abstimmung mit den kommunalen Zuwendungsempfängern.